

TAX Information



Ausgabe 32/2010

vom 3.12.2010

Diese Information behandelt ein Thema aus der Sparte Lohnsteuer

Haftung für Lohnabgaben durch Bauunternehmer

Die TAX Information wird dem Nutzer von eccontis treuhand gmbh freigelegig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit der Meldungen kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angeführten Informationen. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber: eccontis treuhand gmbh wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenu, Karl-Leitl-SträÙe 1

eccontis treuhand gmbh
wirtschaftsprüfungs- und
steuerberatungsgesellschaft

www.eccontis.at

Neue Belastungen für die Baubranche

Im Rahmen des Betrugsbekämpfungsgesetzes, welches mit 1.1.2011 in Kraft treten soll, plant der Gesetzgeber weitere Belastungen für Bauunternehmer.

Was bereits seit einiger Zeit im Bereich der Sozialversicherung gilt, soll ab dem kommenden Jahr auch auf die Lohnsteuer ausgeweitet werden: Die Haftung des Bauherrn für die Entrichtung von Lohnabgaben durch die von ihm beauftragten Subunternehmer.

Wie funktioniert dieses System bisher?

Gibt ein Bauunternehmer Aufträge über Bauleistungen weiter, so haftet er für die Sozialversicherungsbeitragsschulden des beauftragten Subunternehmens bis zum Ausmaß von 20% des geleisteten Werklohnes.

Diese Haftung entfällt nur in zwei Fällen:

1. Der Subunternehmer ist in die Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen (HFU-Liste) der Gebietskrankenkassen eingetragen. In diese Liste können betroffene Unternehmen elektronisch Einsicht nehmen. Scheint der Subunternehmer auf dieser Liste auf, kann eine Zahlung an die Sozialversicherung unterbleiben.
2. Der Auftraggeber bezahlt 20% des vereinbarten Werklohnes nicht an den Subunternehmer selbst, sondern direkt an das Dienstleistungszentrum bei der Wiener Gebietskrankenkasse. Über ein allfälliges Guthaben auf seinem Dienstgeberbeitragskonto kann der Subunternehmer dann verfügen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die HFU-Liste ist, dass das Unternehmen seit mindestens drei Jahren Bauleistungen erbracht hat, seine Sozialversicherungsbeiträge pünktlich entrichtet und auch seinen Melde- und Nachweispflichten nachgekommen ist.

„Zusätzliche verpflichtende Entrichtung von 5% des vereinbarten Werklohnes zur Sicherung der lohnabhängigen Abgaben.“

An dieses System wird nun ab Jänner 2011 der neue § 82a Einkommensteuergesetz anknüpfen. Zusätzlich zu den bisherigen 20% für Sozialversicherungsbeiträge sind dann 5% des vereinbarten Werklohnes zur Sicherung der vom Finanzamt einzuhebenden lohnabhängigen Abgaben (Lohnsteuer, DB und DZ) zu entrichten. Auch diese Zahlung soll mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber dem Subunternehmer an das Dienstleistungszentrum bei der Wiener Gebietskrankenkasse (und nicht an das Finanzamt!) geleistet werden.

Damit der Haftungsbetrag dann an das zuständige Finanzamt weitergeleitet werden kann, sind bei der Zahlung auch UID-Nummer bzw Finanzamts- und Steuernummer des Subunternehmers bekanntzugeben.

Wie schon bei der Sozialversicherung wird auch im Bereich der Lohnsteuer keine Verpflichtung des Auftraggebers bestehen, den Haftungsbetrag an die Wiener Gebietskrankenkasse zu überweisen. Die Zahlung dient nur dazu, sich von der Haftung zu befreien. Zur Haftung herangezogen werden kann der Auftraggeber zudem nur dann, wenn gegen den Subunternehmer erfolglos Exekution geführt wurde oder er insolvent ist.

Neu ist aber, dass die Finanzämter nun auch die Streichung eines Unternehmens von der HFU-Liste beantragen können, wenn dieses seine lohnabhängigen Abgaben nicht oder nicht termingerecht entrichtet. Die neuerliche Aufnahme in diese Liste bedarf dann auch der Zustimmung des Finanzamtes.

TAX Information bestellen/abmelden:

Wenn wir unsere „TAX Information“ noch an eine andere E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens senden sollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)
Sollten Sie zukünftig keine „TAX Information“ mehr von uns erhalten wollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)